

Kooperationsvereinbarungen zum Förder- und Beratungszentrum (FBZ) des Rhein-Lahn-Kreises (RLK) und zum Angebot der Förderschulen in der Region

1. Grundsätzliches

Der **Rhein-Lahn-Kreis** hat am Standort Singhofen ein Förder- und Beratungszentrum beantragt.

Die **Erich Kästner-Schule, Schule mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung** in Singhofen, soll den Auftrag gem. § 92 Absatz 6 Schulgesetz erhalten.

Die **Oranienschule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Singhofen**, wird im Kreisgebiet Stammschule für Beratung im Förderschwerpunkt Sprache und nimmt als Partner der Erich Kästner - Schule die Aufgabe des Förder- und Beratungszentrums gemeinsam mit ihr wahr.

2. Auftrag und Aufgaben des Förder- und Beratungszentrums

Die **Erich Kästner-Schule** und die **Oranienschule** sowie die Stammschulen für Beratung, **Taunus-Schule** in Nastätten und **Freiherr-vom-Stein Schule** in Lahnstein, beides Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, verpflichten sich, gemeinsam Inklusion im Zuständigkeitsbereich des Förder- und Beratungszentrums qualitativ weiterzuentwickeln und durch präventive Maßnahmen sonderpädagogischen Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Die vernetzten Förderschulen entwickeln in enger Kooperation auf der Grundlage der vorgehaltenen Ressourcen ein gemeinsames Konzept, um den Inklusionsauftrag des Förder- und Beratungszentrums umzusetzen.

3. Zuständigkeitsbereiche

Mit Blick auf die Größe der Gebietskörperschaften wird der Zuständigkeitsbereich des Förder- und Beratungszentrums grundsätzlich wie folgt aufgeteilt:

- Die **Erich Kästner-Schule** berät und unterstützt die Schulen im Rhein-Lahn-Kreis in den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung.
- Die **Oranienschule** berät und unterstützt die Schulen im Rhein-Lahn-Kreis im Förderschwerpunkt Sprache.
- Die **Taunus-Schule** berät und unterstützt die Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I der Verbandsgemeinden Diez, Hahnstätten, Katzenelnbogen, Loreley (GRS+ St. Goarshausen, GS Dahlheim) und Nastätten in den Förderschwerpunkten Lernen und sozial-emotionale Entwicklung.
- Die **Freiherr-vom-Stein-Schule** berät und unterstützt die Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I der Stadt Lahnstein und der Verbandsgemeinden Nassau, Bad

Ems und Loreley (GS Braubach, GS Dachsenhausen, GS Kamp-Bornhofen, GS Osterspai) in den Förderschwerpunkten Lernen und sozial-emotionale Entwicklung.

- Die **Christiane-Herzog-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Motorik in Neuwied**, berät und unterstützt auf Nachfrage des Förder- und Beratungszentrums.

In der Organisation und Ausführung der Beratungsaufgaben nach den beschriebenen Zuständigkeitsbereichen, die sich an Gebietskörperschaften und den Förderschwerpunkten der Schulen orientieren, können nach Absprache unter den betreffenden Schulen begründete Ausnahmen getroffen werden. Darüber entscheidet die Leiterin bzw. der Leiterin des Förder- und Beratungszentrums in Absprache mit der Leiterin bzw. dem Leiter der Gruppe der Beratungslehrkräfte.

4. Aufgabenbereiche des Förderzentrums und der Förderschulen

4.1. Förder- und Beratungszentrum

- Das Förder- und Beratungszentrum nimmt Anfragen im Sinne seines Auftrages an und setzt erforderliche Maßnahme in Absprache mit den Kooperationschulen in Gang.
- Das Förder- und Beratungszentrum übernimmt den Aufbau von Kooperations-, Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen mit allen Stammschulen für Beratung.
- Das Förder- und Beratungszentrum übernimmt den Aufbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit den Abteilungen Soziales, Jugend und Familie und Gesundheitswesen des Rhein-Lahn-Kreises, mit Rehabilitationsträgern, vorschulischen Einrichtungen, anderen Beratungssystemen und weiteren außerschulischen Partnern.
- Als Entwicklungsauftrag übernimmt das Förder- und Beratungszentrum den Aufbau von Kooperationsstrukturen mit der Christiane-Herzog-Schule.

4.2. Erich Kästner - Schule

Die Erich Kästner - Schule übernimmt in den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung folgende Aufgaben:

- Sicherstellung angemessener Vorkehrungen für die Förderschwerpunkte ganzheitliche und motorische Entwicklung insbesondere an Schwerpunktschulen durch Beratungsaspekte wie Barrierefreiheit, classroom-management, Unterrichtsmethoden (lebenspraktische Förderung, Handlungsorientierung, Visualisierung) und Medienauswahl (z.B. in der Unterstützten Kommunikation).
- Aufbau einer Kultur des Behaltens durch Beratungsaspekte wie z. B. Informationen zu individuellen Beeinträchtigungen, Förderdiagnostik und Förderpläne, spezifische Methoden der Verhaltenssteuerung, kollegiale Fallberatung, Elternzusammenarbeit und Alltagsstrukturierung.
- Gestaltung von Übergängen durch Beratung und Maßnahmen wie Unterrichtshospitationen, Entwickeln von Fördermöglichkeiten und Förderplänen, qualitative Auswertung des sonderpädagogischen Fördergutachtens und Elternberatung.

- Herstellen der Anschlussfähigkeit des Lehrplans der Förderschule ganzheitliche Entwicklung an die Unterrichtsfächer der Regelschule durch Bereitstellen schuleigener Arbeitspläne, fachdidaktische Beratung z. B. im Sinne des "erweiterten Lesebegriffs" und eines Spiralcurriculums im Bereich Sachunterricht.
- Aufbau von Kooperationsstrukturen mit den Berufsbildenden Schulen (BVJ) des Kreises durch Unterrichtshospitationen von Lehrern und Schülern; gemeinsame Arbeitsprojekte und dem Aufbau von Vernetzungsstrukturen mit außerschulischen Partnern (Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienste und Industrie- und Handwerkskammern).

4.3. **Oranienschule**

Die Oranienschule übernimmt im Förderschwerpunkt Sprache kreisweit folgende Aufgaben:

- Aufbau von Kooperationsstrukturen auf der Grundlage des im Rhein-Lahn-Kreis erarbeiteten und eingeführten Kooperationskalenders für KITAS und Schulen.
- Prävention und Vermeidung sonderpädagogischen Förderbedarfs durch Beratung von vorschulischen Einrichtungen, Lehrkräften, Schulen und Eltern.
- Sicherstellung angemessener Vorkehrungen eines inklusiven Unterrichtsangebotes im Förderschwerpunkt Sprache in Grundschulen sowie Unterstützung der Ausweitung dieser Angebote
 - Entwicklungsauftrag: Konzeptentwicklung zur Etablierung eines inklusiven Unterrichtsangebotes im Bereich Diez / Hahnstätten und Umsetzung ab dem Schuljahr 2016/17
- Gestaltung der Transitionen KiTa - SFS und SFS - GS
 - Beratung und Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und anderen vorschulischen Einrichtungen vor dem Übergang zur Grundschule
 - Beratung von Lehrkräften an übernehmenden Grundschulen zur Schaffung organisatorischer, methodischer und didaktischer Rahmenbedingungen, die eine erfolgreiche Kommunikation für alle Beteiligten ermöglichen und sprachliches Lernen begünstigen.

4.4. **Taunusschule und Freiherr-vom-Stein-Schule**

Die Taunusschule und die Freiherr-vom-Stein-Schule übernehmen in den Förderschwerpunkten Lernen und sozial-emotionale Entwicklung folgende Aufgaben:

- Aufbau von Kooperationsstrukturen auf der Grundlage des im Rhein-Lahn-Kreis erarbeiteten und eingeführten Kooperationskalenders für KITAS und Schulen.

- Prävention und Reduktion der sonderpädagogischen Förderbedarfe im Bereich Lernen und sozial-emotionale Entwicklung durch Beratung von vorschulischen Einrichtungen, Schulen und Eltern
- Beratung im Hinblick auf die Vernetzung mit den Abteilungen des Landkreises (Abteilung Soziales, Jugend und Familie und Gesundheitswesen), therapeutischen Einrichtungen und anderen außerschulischen Partnern
- Sicherstellung angemessener Vorkehrungen eines inklusiven Unterrichtsangebotes in den Förderschwerpunkten Lernen und sozial-emotionale Entwicklung durch Beratung in Bezug auf den Aufbau verhaltensfördernder Strukturen, Regelsystemen und Ritualen
- Aufbau einer "Kultur des Behaltens" im Bereich sozial-emotionale Entwicklung u.a. durch temporäre Förderung in Kleinstgruppen mit dem Ziel der Rückführung
- Begleitende und beratende systematische Rückführung nach Übergängen im Förderschwerpunkt Lernen in die Sekundarstufe I zur Verbesserung von Schulabschlüssen
- Beratung der Lehrkräfte der Grundschulen und Sekundarstufe I nach Übergängen von der Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung in die allgemeinbildende Schule

4.5 **Christiane - Herzog - Schule Neuwied**

Im Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, insbesondere Beratung bei schwerer körperlicher Behinderung, chronischen Erkrankungen und spezieller Hilfsmittelversorgung übernimmt die Christiane-Herzog-Schule in Neuwied, Förderschwerpunkt motorische Entwicklung (privater Träger: Heinrich Haus gGmbH) folgenden Entwicklungsauftrag:

- Aufbau von überregionaler Kooperation mit dem FBZ im RLK
- Einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung für Lehrkräfte der im Zuständigkeitsbereich gelegenen allgemeinen Schulen (allgemein- und berufsbildenden Schulen), die Schülerinnen und Schüler mit motorischer Behinderung bzw. chronischen Erkrankungen inklusiv unterrichten (z.B. zum Nachteilsausgleich, zur angemessenen Hilfsmittelversorgung, zur Integration in den Schulalltag),
- Beratung von Eltern zur motorischen Behinderung bzw. chronischen Erkrankungen ihrer Kinder (z.B. zum Antragsverfahren bei den Krankenkassen)

4.6 **Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied**

Die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied übernimmt in ihrem Aufgabenspektrum eines überregionalen Förder- und Beratungszentrums die Beratung im Förder-

schwerpunkt Hören auf der Basis ihrer Konzeption, die allen regionalen Förder- und Beratungszentren vorliegt. Schwerpunkte des Leistungsspektrums sind:

- Senkung der Förderquote durch Beratung im Sinne von Prävention durch
 - das niederschwellige Angebot der Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie,
 - eine möglichst früh einsetzende Frühförderung,
 - einen möglichen Besuch der Integrativen Kindertagesstätte der Landesschule,
 - eine bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung durch Förderschullehrkräfte an allen Regel- und Schwerpunktschulen im Raum Koblenz.
- Weitere Steigerung der Inklusionsquote durch
 - regelmäßige Überprüfungen des Förderortes und des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs bei allen hörgeschädigten Schülern der Landesschule, insbesondere der AVWS-Schülern nach den Klassenstufen 2, 4 und 6,
 - den möglichen Besuch der Grundschule an der Landesschule mit umgekehrt integrativen Klassen und Förderung nach Regelschullehrplan mit dem Ziel hoher Durchlässigkeit und Wechsel an wohnortnahe Regelschulen,
 - die Optimierung der Übergänge zur wohnortnahen Schule auf Basis einer intensiven Begleitung und Beratung aller am Prozess Beteiligter,
 - einen möglichen Schulwechsel an die kooperierende Heinrich-Heine Realschule plus in Neuwied mit individuell ausgerichtetem sukzessivem Übergang,
 - den Einsatz umfassender Maßnahmen zur Berufsorientierung,
 - die Senkung der Drop-out-Quote durch intensivierete Präsenz und Blick auf ressourcenorientierter Ansätze und Maßnahmen.
- Umfassendes Informationsangebot durch Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Methodik und Didaktik der Hörgeschädigtenpädagogik, der Hörtechnik, der Raumakustik, des Nachteilsausgleichs, der Identitätsentwicklung, etc.
- Aus- und Aufbau von Kooperationsstrukturen durch intensiven Austausch mit anderen Förder- und Beratungszentren und ihren Stammschulen für Beratung, den Kliniken und Ärzten, den Akustikern und Hörtechnik-Firmen, Therapeuten, Fachdiensten, Verbänden, Selbsthilfen und u.a. den Kooperationsschulen Wilhelm-Remy-Gymnasium Bendorf, Heinrich-Heine-Realschule plus Neuwied, IGS Neuwied und Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg (wird ausgebaut).

4.7 Landesschule für Blinde und Sehbehinderte

Für diesen Förderschwerpunkt bestehen durch die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte etablierte Beratungsstrukturen.

Entwicklungsauftrag des Förder- und Beratungszentrums ist es, gemeinsam mit der Landesschule den Förderschwerpunkte Sehen so weiterzuentwickeln, dass im Zuständigkeitsbereich fachliche Kompetenzen auf Dauer wohnortnah verankert sind.

5. Ressourcen

Das Förder- und Beratungszentrum erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben in den Feldern Beratung und Kooperation eine zweckgebundene Ressource in Förderlehrerwochenstunden. Diese

bestimmt sich nach Inhalt und Umfang der Beratungsleistungen im Laufe eines Schuljahres und wird von der Schulbehörde für das entsprechende Schuljahr festgelegt.

Nach Abstimmung mit den Stammschulen für Beratung in den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und ganzheitliche und motorische Entwicklung erfolgt eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Förderschullehrerwochenstunden.

Die Ressourcen für die Beratung in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören, für die nach Ziffer 4.6 ein Entwicklungsauftrag geregelt ist, bleiben unberührt.

6. Dokumentation und Monitoring

Zur Sicherung von Nachhaltigkeit und Qualität der Aufgaben dokumentieren das Förder- und Beratungszentrum und die Stammschulen für Beratung sämtliche in einem Schuljahr erbrachte Leistungen.

Inhalt und Umfang der Dokumentation werden von der Schulbehörde festgelegt.

Im Rahmen des Monitorings überprüft die Schulbehörde die Dokumentation, wirkt auf notwendige Veränderungen des Angebots hin und passt die nach Ziffer 5 festzulegenden Ressourcen entsprechend an.

7. Angebot der Förderschulen

Für Schülerinnen und Schüler, die eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen besuchen möchten, gelten folgende Einzugsbereiche:

Taunusschule	Schüler aus den Verbandsgemeinden Diez, Hahnstätten, Katzenelnbogen, Nastätten und Loreley
Freiherr vom Stein-Schule	Schüler aus der Stadt Lahnstein und den Verbandsgemeinden Nassau, Bad Ems und Loreley (frühere Verbandsgemeinde Braubach)

8. Revisionsklausel

Diese Vereinbarung kann durch eine neue ersetzt werden, wenn sich die Unterzeichnenden darauf verständigen. Sie ist insbesondere unter Berücksichtigung schulstruktureller Veränderungen anzupassen.